

Handbuch Ökologische Durchgängigkeit

Anhang „Biologische Grundlagen“

Kapitel „Bemessungsrelevante Fischarten“

Thema „Fischregionen“

1 Bezug zum DWA-M 509

Das DWA-M 509 (Kapitel 3.1.4.1 in Verbindung mit Kap 4.6.4.2 und Kap. 8.2.2.4) bezieht sich im Hinblick auf die Grenzwerte für die Fließgeschwindigkeit die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit auf die Fließgewässerregionen. Diese auch als Fischregion bezeichnete Fließgewässerregion wird von den jeweiligen Bundesländern festgelegt.

2 Bedarf

Im Rahmen der Erstellung der Fischreferenzen nach WRRL wurden - speziell für die Norddeutsche Tiefebene - durch einzelne Bundesländer zusätzliche Fischregionen abgegrenzt. Diese Fischregionen kommen im DWA-M 509 nicht vor. Die Fachempfehlung ergänzt die bisherigen Einträge im DWA-M 509.

3 Konkretisierung des DWA-M 509

Für folgende Fischregionen ist die Zuordnung zu der im DWA-M 509 aufgeführten Fließgewässerregion „Brachsenregion“ (regional auch als Brassen- oder Bleiregion bezeichnet) zu verwenden.

- Tieflandbarbenregion: in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt
- Brassen-Aland-Region in Niedersachsen.

Die Grenzwerte der Brachsenregion sind entsprechend einzuhalten.